



Ausbildungsschwerpunkt 2. Halbjahr: Digitalfunk

Montag	4. Juli	19.30 Uhr	Gesamte Wehr – Digitalfunk	GF + Kdt.
Montag	11. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 1	LM Tobias Bollmann
Montag	18. Juli	19.30 Uhr	Übung Gesamte Wehr Brand mit FF Siegritz in Siegritz	GF + Kdt.
Donnerstag	21. Juli	19.30 Uhr	First Responder	HFM F. Keppler-Stob.
Montag	25. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	LM Daniel Grünbauer
Montag	1. Aug.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	LM Peter Götzl
Montag	29. Aug.	19.30 Uhr	Übung Gesamte Wehr THL	Kdt. Bernhard Schmidt
Donnerstag	01. Sept.	19.30 Uhr	Führungsdienstgradbespr.	Kdt. Bernhard Schmidt
Montag	05. Sept.	19.30 Uhr	Dienstversammlung	Kommandanten
Montag	12. Sept.	19.30 Uhr	Drehleitermaschinenenausb.	OLM Bernhard Fütterer
Donnerstag	15. Sept.	19.30 Uhr	First Responder	HFM F. Keppler-Stob.
Montag	19. Sept.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 1	LM Tobias Bollmann
Donnerstag	29. Sept.	19.15 Uhr	Atemschutzübung Kriechstrecke Tirschenreuth	Schultes/Grünbauer T.
Sonntag	09. Okt.	09.00 Uhr	Gewerbeschau Festpl. (Werbung)	Vorstand/Kommandanten
Montag	10. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	LM Daniel Grünbauer
Montag	17. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	LM Peter Götzl
Donnerstag	20. Okt.	19.30 Uhr	First Responder	HFM F. Keppler-Stob.
Montag	24. Okt.	19.30 Uhr	Dienstversammlung	Kommandanten
Montag	31. Okt.	19.30 Uhr	Maschinistenausbildung	Gerätewart + Kdt.
Montag	7. Nov.	19.30 Uhr	Maschinistenausbildung	Gerätewart + Kdt.
Donnerstag	10. Nov.	18.15 Uhr	Atemschutzübung Kriechstrecke Tirschenreuth	Schultes/Grünbauer T.
Samstag	12. Nov.	17.15 Uhr	Volkstrauertag	Kdt. Bernhard Schmidt
Montag	14. Nov.	19.30 Uhr	Unterricht	GF/ZF/Kdt.
Montag	21. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	Kdt. + GF
Donnerstag	24. Nov.	19.30 Uhr	First Responder	HFM F. Keppler-Stob.
Samstag	26. Nov.	19.30 Uhr	Kameradschaftsabend	Vorstand/Kommandanten
Montag	28. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr „Technischer Dienst“	OLM Bernhard Fütterer
Donnerstag	1. Dez.	19.30 Uhr	Führungsdienstgradbespr.	Kdt. Bernhard Schmidt
Montag	5. Dez.	19.30 Uhr	Unterricht	Gruppenführer nach Absprache
Montag	12. Dez.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr Atemschutz	Kdt. + GF
Montag	19. Dez.	19.30 Uhr	Dienstversammlung und Jahresabschluß	Kommandanten

Sämtliche Übungen sind nach den Richtlinien des bayerischen
Gemeindeunfallversicherungsverbands durchzuführen!

Brandschutzwoche 2016

Die Brandschutzwoche 2016 findet vom Samstag
17. September bis Sonntag 25. September 2016 statt.

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
dies ist der Grunddienstplan für das 2. Halbjahr 2016. Es kann während der
Gültigkeit dieses Dienstplans dazu kommen, dass zusätzliche Ausbildungstermine
nötig werden. Zusätzliche Übungstermine, z. B. für Digitalfunk, Atemschutz,
Absturzsicherung, usw. werden am Aushang und dem wöchentlichen Newsletter
bekanntgegeben.

**Sollten Fragen zum Umgang und Bedienung mit dem Digitalfunk sein, bitte
bei den Gruppenführern und Kommandanten melden!!!**

Weiterhin werden wir im September/Okttober Leistungsprüfung „Wasser“ und/oder
„THL“ durchführen.

Auszug aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Art. 6

Feuerwehrdienst

(1) ¹ Der Feuerwehrdienst wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, ehrenamtlich geleistet.

² Feuerwehrdienstleistende haben an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am
Bereitschaftsdienst teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten zu befolgen.

(2) ¹ Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 63. Lebensjahr in
der Gemeinde leisten, in der sie eine Wohnung haben, und in der Gemeinde, in der sie einer regelmäßigen
Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen, in besonderen Fällen auch in den jeweiligen Nachbargemeinden.

² Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden.

(3) ¹ Die Bewerber für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr werden vom
Feuerwehrkommandanten aufgenommen. ² Bei der Entscheidung über die Aufnahme hat der
Feuerwehrkommandant den Personalbedarf der Freiwilligen Feuerwehr und die Eignung des Bewerbers zu
berücksichtigen. ³ Der Feuerwehrkommandant kann ein ärztliches Gutachten verlangen.

(4) ¹ Der Feuerwehrkommandant muß einen Feuerwehrdienstleistenden, der die Eignung für den Feuerwehrdienst
ganz oder teilweise verloren hat, in entsprechendem Umfang vom Feuerwehrdienst entbinden. ² Er kann einen
Feuerwehrdienstleistenden, der seine Dienstpflichten gröblich verletzt, vom Feuerwehrdienst ausschließen; hiervon
ist die Gemeinde zu unterrichten.

Sollte aus privaten Gründen ein Besuch dieser vorher aufgeführten Termine nicht
möglich sein, bitte den zuständigen Übungsleiter, eine Kameradin oder einen
Kameraden verständigen!

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Bernhard Schmidt
1. Kommandant



Hans Donko
1. Bürgermeister



Wolfgang Gruber
2. Kommandant